

Thomas Sinz
Abteilungsleiter Bürgerservice
thomas.sinz@lauterach.at
+43 5574 6802-12

LAUTERACH

Lauterach, am 25.03.2026

Kundmachung

Schöffenliste 2027 / 2028

Erstellung bzw. Auflage des Verzeichnisses und der Listen für 2027 und 2028 gemäß §§ 5 und 6 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256/1990 idgF.

Die alle zwei Jahre durchzuführende Ermittlung von 0,5 % der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen, die zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen geeignet sind, erfolgt am **Freitag, den 27. März 2026, 08.00 Uhr, im Meldeamt.**

Die gemäß Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 geeigneten Personen,

- die mit Hauptwohnsitz in Lauterach gemeldet sind,
- die Jahrgang 1960 bis 1999 sind,
- die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
- und die in der Wählerevidenz eingetragen sind,

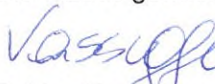
werden mittels EDV durch Zufallsgenerator ermittelt.

Die Auswahl der geeigneten Personen ist ein öffentliches Verfahren. Das daraus resultierende Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit vom **Freitag, den 27. März 2026 bis Mittwoch, den 08. April 2026**, im Meldeamt (Rathaus, Abt. III, Bürgerservice) während den Amtsstunden, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Einsprüche gegen die Aufnahme von Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen nicht erfüllen sind gebührenfrei. Anträge auf Befreiung vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind gebührenpflichtige Eingaben (€ 21,00).

Die Vizebürgermeisterin


Sabine Kassegger

